



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 66.22

Datum: 09. NOV. 2021

Beschlusskontrolle zu V1870/17 (Sitzungsnummer: SR/051/2018)
Vorplanung Gerokstraße – Blasewitzer Straße zwischen Güntzplatz und Fetscherstraße

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat bestätigt die Vorplanung Gerokstraße – Blasewitzer Straße zwischen Güntzplatz und Fetscherstraße entsprechend Anlage 2 zur Vorlage.
2. Bei der Vorplanung Gerokstraße – Blasewitzer Straße zwischen Güntzplatz und Fetscherstraße sind folgende Prüfaufträge zu berücksichtigen:
 - a) Zum Erhalt der Proportionen der Straße, zur Beschränkung der Querungszeiten sowie zur Schonung des vorhandenen Baumbestands ist zu prüfen, ob die Erweiterung des Straßenraums, wesentlich über die derzeitigen Bordlagen hinaus, vermieden werden kann.
 - b) Das im Entstehen begriffene Güntzareal wird die Achse der Marschnerstraße aufnehmen und den Fußverkehr aus den gegenüberliegenden Hochschulen anziehen. Es ist daher zu prüfen, inwiefern in Verlängerung der Marschnerstraße eine Fußgängerquerung, beispielsweise in Form einer Mittelinsel, über die Gerokstraße möglich ist.
 - c) Hinsichtlich der Fahrgastunterstände an den Straßenbahnhaltestellen ist zu prüfen, ob diese so angeordnet werden können, dass eine Gehwegbreite von mindestens 2,50 m erhalten bleibt. Es soll zudem geprüft werden, ob auf die Ausbildung von offenen Rinnen in Abgrenzung des Haltestellenbereichs vom Gehweg verzichtet werden kann. Diese sind in der üblichen Ausführung eine Stolpergefahr und stadtgestalterisch kein Gewinn.
 - d) Weiterhin ist zu prüfen, ob gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Grundstückseigentümern im Umfeld der Haltestelle Trinitatisplatz (Südseite) sowie des Anschlusses der Dürerstraße an die Gerokstraße die benötigten Fußwegeverbindungen, die im derzeitigen Zustand als Trampelpfade vorhanden sind, befestigt bzw. barrierefrei ausgebildet werden können.

- e) Im weiteren Verfahren ist insbesondere im Zusammenspiel mit der Güntzstraße zu prüfen, ob es für den Rechtsabbieger in die Hans-Grundig-Straße bauliche Alternativen gibt oder ob auf den Rechtsabbieger verzichtet werden kann.“

Die unter 2. aufgeführten Prüfaufträge werden im weiteren Planungsverlauf bearbeitet.

Für die Beauftragung eines Planungsbüros mit den weiterführenden Planungsphasen (Entwurfs-, Genehmigungs-, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe) ist aufgrund der Höhe der zu erwartenden Planungskosten ein Verfahren nach der Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) durchzuführen. Das zu beauftragende Planungsbüro soll ergänzend gleichfalls den Knotenpunkt Blasewitzer Straße/Fetscherstraße und die anschließende Blasewitzer Straße bis zur Augsburger Straße (einschließlich Haltestelle Universitätsklinikum) planerisch vorbereiten.

Unter Federführung der STESAD GmbH wird das VgV-Verfahren vorbereitet. Am Verfahren beteiligt sind das Straßen- und Tiefbauamt, die Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB AG), die Sachsen-Netz GmbH und die Stadtentwässerung Dresden GmbH. Für den Beginn des Vergabeverfahrens sind noch Finanzierungsaspekte zu klären.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. Oktober 2022

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister